

GEMEINDE EBERSDORF
Bürgermeister als Baubehörde 1. Instanz

8273 Ebersdorf 222
Tel: (03333) 2341-0
Fax.: (03333) 2341-4
E-Mail.:gde@ebersdorf.gv.at
Bearbeiter: Waltraude König

Ebersdorf, am 24.08.2021

Zahl: 131-9/2021-32/E 348
Gegenstand: Neubau eines Doppelhauses mit Garage und überdachter KFZ-
Abstellplatz und je 1 nichtüberdachter KFZ-Abstellplatz,
Geländeveränderung, Errichtung von 2 Luftwärmepumpen, 2
Photovoltaikanlagen, Errichtung von Stützmauern, Errichtung von
Zäunen

LADUNG und KUNDMACHUNG
zur
Bauverhandlung

Mit Eingabe vom 17.08.2021 hat/haben

**Cristina Raluca Pantea, 600 Auburn Rd. Auburn
GA, 30011-2340, USA, vertreten durch Andrei
Ile, 8224 Kaindorf, Kopfung 109**

gemäß § 22 Abs. 1 des Baugesetzes für das Land Steiermark vom 04.04.1995 LGBl.Nr.
59 in der jeweils geltenden Fassung um die Erteilung der Baubewilligung zwecks

**Neubau eines Doppelhauses mit Garage und überdachter
KFZ-Abstellplatz und je 1 nichtüberdachter KFZ-
Abstellplatz, Geländeveränderung, Errichtung von 2
Luftwärmepumpen, 2 Photovoltaikanlagen, Errichtung von
Stützmauern, Errichtung von Zäunen**

auf dem/n bebauten Grundstück/en Nr. 1635/9, KG Ebersdorf, angesucht.
Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F. und der §§ 24,
25 und 27 des STEIERMÄRKISCHEN BAUGESETZES i.d.g.F. die ÖRTLICHE
ERHEBUNG UND MÜNDLICHE VERHANDLUNG für

**09.09.2021 mit Zusammentritt in
8273 Ebersdorf, Ebersdorfberg 348
um ca. 16.30 Uhr**

angeordnet. Gemäß § 42 AVG. finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor
Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden,
keine Berücksichtigung und es werden die Beteiligten dem Parteienantrag, dem Vorhaben
oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bildet, als zustimmend ange-
sehen. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen
Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Anrainer und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung im Gemeindeamt Ebersdorf während der Amtsstunden für jene Beteiligten, deren rechtliches Interesse durch das Vorhaben berührt werden, zur Einsichtnahme auf.

Bei Errichtung von Neubauten ist das Objekt für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abzustecken.